

Abzocker belohnen, Volk bestrafen?

NEIN zum Abbau der Arbeitslosenversicherung

Referendum gegen die Änderung vom 19. März 2010 des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG). Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art.141 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art.59ff, dass die Änderung vom 19. März 2010 des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG) der Volksabstimmung unterbreitet werde. Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, **die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.** Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art.281 beziehungsweise nach Art.282 des Strafgesetzbuches. Ablauf der Referendumsfrist: 8. Juli 2010.

Kanton	PLZ	Politische Gemeinde				Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)	Schicken Sie mir weitere Infos
Name handschriftlich und möglichst in Blockschrift!	Vorname	Genaueres Geburtsdatum Tag Monat Jahr			Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)			
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendums in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson
(eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

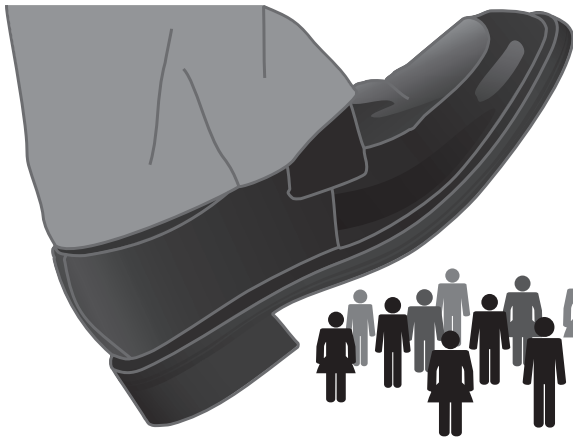
Amtsstempel:

Ort: _____

Datum: _____

Den Bogen vollständig oder teilweise ausgefüllt so rasch als möglich aber bis **spätestens 21. Juni 2010** zurücksenden an Grüne Partei der Schweiz, Waisenhausplatz 21, 3011 Bern, die für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt sein wird. Bei dieser Adresse oder über Tel. 031 312 66 60 oder gruene@gruene.ch und www.gruene.ch können auch weitere Unterschriftenbogen bestellt werden.





Abzocker belohnen, Volk bestrafen?

NEIN zum Abbau der Arbeitslosenversicherung

Die Grünen wollen die Arbeitslosenversicherung als Versicherung erhalten. Versicherungsprinzip muss bedeuten, die Versicherten zu schützen. Mit der 4. Revision der Arbeitslosenversicherung passiert aber das Gegenteil. Leittragende sind vor allem jüngere und ältere Arbeitslose. Auf die Kantone und Gemeinden kommen Mehrausgaben für die Sozialhilfe zu. Die Grünen setzen sich dafür ein, dass mit dem ökologischen Umbau der Wirtschaft Arbeitsplätze erhalten und neue geschaffen werden.

Unnötig

Die Arbeitslosenversicherung ist verschuldet, weil 2003 die Beiträge zu früh und zu stark gesenkt wurden. Richtig wäre daher, die Beiträge zu erhöhen. Statt dessen liegt nun eine Vorlage mit einer schlechten Finanzierungslösung und einem immensen Leistungsabbau vor. Dabei hat der Bundesrat gemäss Artikel 90 c des Arbeitslosenversicherungsgesetzes das Recht und die Pflicht, die Beitragssätze zu erhöhen, wenn die Schuldenbremse überschritten wird. Dafür braucht es keine Gesetzesrevision, dafür genügt das geltende Recht.

Unsozial

Tritt die Revision in Kraft, würden junge Arbeitssuchende bestraft, die ohne eigenes Verschulden keine Arbeit haben. Als SteuerzahlerInnen und Milizsoldaten nimmt man sie ernst, hingegen als Krisenopfer, verbaut man ihnen die berufliche Zukunft. Sie verdienen einen besseren Einstieg ins Berufsleben. Die gleichen Parteien, die gerade beim Versuch scheiterten, die Renten zu klauen, begehen den gleichen Fehler mit dem Abbau der Leistungen bei Arbeitslosen nochmals.

Unfair

Statt sich auf eine Finanzierungslösung zu beschränken, schlägt der Bundesrat einen Leistungsabbau von rund 10 Prozent vor. Er bestraft damit die Opfer der Wirtschaftskrise. Anders verhält sich die Mehrheit im Nationalrat gegenüber der Grossbanken: Obwohl die UBS immer noch durch Milliarden Franken der öffentlichen Hand gestützt wird, kassieren Banker mit dem Segen der Aufsichtsbehörden wieder Boni in Milliardenhöhe ein.

Untragbar

Die 4. Revision der Arbeitslosenversicherung bringt nur Verschlechterungen: Für die Arbeitnehmenden und Arbeitgeber höhere Beiträge und weniger Schutz. Für die Arbeitssuchenden weniger Taggelder, weniger Weiterbildung und längere Wartezeiten. Für die Kantone und Gemeinden Mehrausgaben bei der Sozialhilfe.

Kürzung der Taggelder und Verlängerung der Beitragszeit

Für 400 Taggelder braucht es neu 18 Monate Beitragszeit anstatt 12 Monate, ältere Arbeitnehmende, die meist weniger Chancen haben auf dem Arbeitsmarkt, erhalten erst mit 24 Monaten Beitragszeit 520 Taggelder.

Bestrafung der jungen, gut ausgebildeten Berufsleute

Junge Berufsleute bis 30 Jahre müssen neu jeden Job annehmen, ohne Rücksicht auf ihre Ausbildung. Den unter 25-Jährigen wird die Bezugsdauer der Taggelder auf 9 Monate halbiert, den Ausbildungs- und Studienabgängern auf 4 Monate gekürzt, und das bei einer Wartezeit von 6 Monaten.

Abwertung des bewährten Zwischenverdienstes

Wer arbeitslos ist und einen schlecht bezahlten Zwischenverdienst annimmt, erhält danach ein tieferes Taggeld.

Unsinnige Abschaffung regionaler Massnahmen bei hoher Arbeitslosigkeit

Die Möglichkeit, die Anzahl Taggelder in besonders betroffenen Regionen von 400 auf 520 zu erhöhen, wird abgeschafft.

Kahlschlag bei den Beitragsbefreiten

Allen Ausbildungs- und StudienabgängerInnen, RückkehrerInnen aus dem Ausland sowie allen Personen, die wegen Mutterschaft, Krankheit, Unfall, Trennung und Scheidung von einer Beitragszeit befreit waren, wird die Bezugsdauer von 12 Monaten auf rund 4 Monate (90 Taggelder) gekürzt.